

## Subjektfinanzierung für Schulung Klärwerkfachleute

Ab Januar 2018 werden Absolvierende von Kursen, die auf eine eidgenössische Prüfung vorbereiten, vom Bund finanziell unterstützt (subjektorientierte Finanzierung). Das bedeutet für die Schulung für Klärwerkfachleute, dass die Absolvierenden der VSA Kurse G1/G2, LL, M1-M7 einen Teil der Kursbeiträge zurückfordern können, wenn sie die Berufsprüfung absolvieren. Die Website des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) informiert ausführlich über die Bedingungen und Abläufe: (<https://www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/bildung/hbb/finanzierung.html>).

Im Folgenden wird das Wichtigste in Kürze zusammengefasst:

- **Die subjektorientierte Finanzierung gilt nur für Kurse, welche auf eine eidgenössische Prüfung vorbereiten.** Dies gilt für die Kurse G1/G2 und M1-M7 sowie LL, nicht aber für den E-Kurs.
- **Rechnungen müssen auf die Kursteilnehmenden persönlich ausgestellt und von diesen selbst bezahlt werden.** Nur persönlich in Rechnung gestellte und bezahlte Gebühren können beim Bund eingefordert werden. Der VSA-Mitgliederpreis gilt nur, wenn die Teilnehmenden in einer Firma bzw. Abwasserreinigung tätig sind, die VSA-Mitglied ist. Diese Sondermitgliedschaft ist auf die Dauer der Ausbildung beschränkt. Die Anmeldung erfolgt zusammen mit der Anmeldung zum ersten beitragsberechtigten Kurs.
- **50% der anrechenbaren Kursgebühren werden zurückerstattet.** Anrechenbar sind Kurskosten und Kosten für Schulungsunterlagen, nicht aber die Kosten für Unterkunft und Verpflegung.
- **Voraussetzung für die Auszahlung der Subventionen ist die Absolvierung der Berufsprüfung.** Die Rückerstattung kann erst nach der Prüfung beantragt werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Prüfung bestanden wurde oder nicht.
- Der Kursanbieter (VSA) stellt den Kursteilnehmenden die Zahlungsbestätigungen und nach Ablegen der Berufsprüfung die Prüfungsverfügung per E-Mail zu.
- **Die Prüfungsgebühren selbst sind nicht subventionsberechtig und werden nicht finanziert.**
- **Das Beitragsgesuch wird nach der Berufsprüfung über das Onlineportal des SBFI eingereicht.** Dafür sind folgende Unterlagen erforderlich (bitte aufbewahren):
  - **Rechnungen der absolvierten Kurse**
  - **Zahlungsbestätigungen**
  - **Prüfungsverfügung**

**Für nachträglich angeforderte Unterlagen erhebt der VSA eine Bearbeitungsgebühr von CHF 75.—.**



**Es ist zu beachten, dass die Vorgesetzten gemäss [SBFI-Bestimmungen](#) mit dem Kursteilnehmenden regeln müssen** (z.B. mittels Bildungsvereinbarung oder Darlehensvertrag), ob und in welcher Form der Teilnehmende die vorfinanzierten Beträge nach Erhalt der Bundesbeiträge zurückzahlen muss. Der administrative Aufwand ist somit für alle Beteiligten (ARA-Betreiber, Klärwärter/in in Ausbildung, VSA und SBFI) nach wie vor am kleinsten, wenn die Kursanmeldung und Rechnungsstellung über die ARA läuft und auf die Subjektfinanzierung verzichtet wird.

Bei Fragen steht Ihnen das Sekretariat Schulung für Klärwerkfachleute ([kw-schulung@vsa.ch](mailto:kw-schulung@vsa.ch)) zur Verfügung.